

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“ und „Illustrierte Unterhaltungsbeilage“
Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darassalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des
Wirtschaftlichen Vereins Uindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Darassalam
24. Sept. 1913

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Bezugspreis:

Für Darassalam vierteljährlich 4 Mk., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 5 Mk. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 14 Mk. Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika, allein bezogen, jährlich 8 Mk. oder 12 Mk. Beilagen auf die D.-O.-A. Zeitung und ihre Nebenblätter werden von der Geschäftsstelle in Darassalam (D.-O.-A.) und dem Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dossauerstraße 28-29 sowie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postanstalten entgeltlos entnommen.

Anzeigengebühren:

Für die beispaltige Zeile 25 Heller oder 60 Pf. Mindestsatz für eine einmalige Anzeige 2 Rp. oder 3 Mk. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.
Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle in Darassalam und das Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dossauerstraße 28-29 sowie sämtliche deutschen Annoncen-Expeditoren entgegen.
Telegramm-Adresse für Darassalam: Zeitung Darassalam.

Jahr-
gang XV.

Nr. 77

Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit voller Quellen-
Angabe gestattet.

Berliner Telegramme.

Die Wirkung der Heeresvermehrung auf die Schutztruppe.

Berlin, 23. September (W. T.). Berlin meldet: Infolge des Avancements anlässlich der Heeresvermehrung kehren am 1. Oktober nach Deutschland aus Ostafrika acht, aus Südwestafrika neun, aus Kamerun fünf Hauptleute bzw. an Hauptmannsstelle befindliche Majore zurück.

Grenzgefechte zwischen Albanern und Serben.

Berlin, 23. September (W. T.). Aus Belgrad wird gemeldet: Albanische Streitkräfte kämpfen seit Freitag Nacht längs der Grenze mit serbischen Grenztruppen. Besonders heftige Angriffe fanden bei Dibra und Djakowa statt. Verstärkungen gingen nach der Grenze ab.

Beiträge zur Inderfrage in Deutsch-Ostafrika.

Von Dr. F. D. Karstedt.

II.

Wenn von einer Inderfrage oder gar von einer Indergefahr in Ostafrika die Rede ist, dann denkt man in erster Linie daran, daß angeblich europäischem Wettbewerb die Tür durch die Eigenart der Wirtschaftsführung der bis vor kurzem noch ungehindert ins Land strömenden Inder verschlossen wird; man denkt weiter an die wucherische Ausprägung, der ein großer Teil unserer Eingeborenen durch die Inder unterworfen ist. Und der Sozialhygieniker entsinnt sich weiter vielleicht noch der Tatsache, daß die indische Einwanderung uns eine Anzahl Krankheiten gebracht hat, mit denen wir bisher nicht oder nicht in dem Maße zu rechnen hatten, wie wir es jetzt tun müssen. Er hat weiterhin seine schwerwiegenden Bedenken, wenn er sieht, wie Duzende von Indern sich mit einem Loch als gemeinschaftlichem Wohnraum begnügen, den eine heimische Polizeibehörde als für einen Viehstall ungeeignet erachten würde. Um so mehr, als nicht Armut die Leute in diese Löcher zwingt, sondern bloß der Mangel an hygienischem Empfinden vereint mit der Scheu, für nicht direkt zinstragende Zwecke unrentable Ausgaben zu machen.

Inwieweit konkurriert nun der Inder mit dem Europäer, beziehungsweise: inwiefern schließt er ihn durch die Art seiner Wirtschaftsführung überhaupt von jedem Wettbewerb aus?

Die Landwirtschaft kommt als Wettbewerbsgebiet zunächst nicht in Frage, da wir indische Landwirte kategorisch nicht haben. Wo Inder in der Nähe der größeren Wohnplätze Land erworben haben, da ist es fast nur zu Weidezwecken und zur Anlegung von kleinen Kofosschamben usw. geschehen, die wirtschaftlich bedeutungslos sind. Die Landesgesetzgebung schützt außerdem den Grund und Boden derart, daß an ein Auskaufen der Eingeborenen — nur diese kommen als Verkäufer in Betracht — in größerem Maßstabe nicht zu denken ist, um so weniger, als man neuerdings in der Landabgabe in der Nähe der größeren Wohnplätze vorsichtiger geworden ist, um eine hinreichende Versorgung der Eingeborenenmärkte zu gewährleisten.

bleiben Handel und Gewerbe übrig!
Wie bekannt, ist es gerade die Frage der Organisation des Zwischenhandels zwischen Importeur und eingeborenen Konsumenten beziehungsweise zwischen

Produzenten beziehungsweise Sammler und dem Großexporteur, die das Aufkommen des Inder als Händler begünstigt hat. In Ostafrika ist es platterdings unmöglich, daß dieser Verkehr direkt unter Ausschluß der Vermittlung einer Zwischenexistenz vor sich gehen kann.

Aller Kleinhandel sowohl im Verkauf als auch im Einkauf beruht in Ostafrika auf Kreditnahme und -gabe. Der schwarze Hausierer, der in Unyamwezi mit einigen kleinen Ballen Tuch umherzieht, um dafür Wachs oder Zelle einzutauschen, entnimmt diese Tuche nicht gegen Bar beim Händler, sondern auf Kredit. Die Zelle oder das Wachs, das er zurückbringt, ist er dafür gehalten, an seinen Lieferanten abzugeben. Er erhält aber für den Uebereschuß wiederum kein Bargeld, sondern läßt diesen wieder auf das, was er für den Lebensunterhalt usw. erwirbt, verrechnen. Eine Abrechnung findet nur in sehr seltenen Fällen statt, kann auch kaufmännisch richtig gar nicht erfolgen, weil der Negerhändler keine Aufzeichnungen über Debet und Kredit hat, aus dem einfachen Grunde, weil ihm kein Gedächtnis bei dem Fehlen der Kunst des Lesens und Schreibens das Kontobuch ersetzen soll. Wer da aber weiß, wie wenig der Neger in der Lage ist, gedächtnismäßig Ordnung in größeren Zahlenreihen zu halten, der wird wissen, wie illusorisch der Wert jeder derartigen Abrechnung, wie sie häufig vor Gericht stattfinden müssen, ist.

Manches Indergeschäft im Innern hat nun bis fünfzig derartige Händler, wachuruzi, an der Hand. Jahre vergehen manchmal, bis einer oder der andere wieder zu seinem Lieferanten zurückkommt, mancher stirbt unterwegs, mancher zieht es auch vor, seinem Lieferanten mit den Waren überhaupt durchzugehen. Mit derartigen Verlusten rechnet der Inder zwar, und er stellt diese Preise in seine Kalkulation ein. Trotzdem sind aber Verluste doch verhältnismäßig selten. Ich habe es selbst im Innern häufiger erlebt, daß schon verloren geglaubte Posten wieder eingebracht wurden, weil der Inder jahrelang den Anstreicher durch seine Agenten hatte beobachten lassen, um ihn zu aussichtsreicher Zeit zu fassen. Der Wert des verloren geglaubten und wieder eingebrachten beträgt vielleicht im Höchstfall 150 Rupies, aber eben darin liegt die Stärke des Inder: Zeit spielt keine Rolle, und Nerven kennt er nicht.

Man suche erst einmal nach einer europäischen Firma, die in der Lage ist, 50 oder 100 Miniaturkonten für farbige Händler anzulegen und zu führen, die es sich leisten kann, ihre wertvolle Zeit mit derartigen Bagatellgeschäften auszufüllen.

Wir sind aus Darassalam zwei Fälle bekannt, in denen jüngere europäische Firmen glaubten, das Kleingeschäft mit Eingeborenen direkt machen zu können. Die Waren mußten sie auf Kredit an ihre Kunden, unter denen sich besonders viele Askaris, also Leute mit gutem und festem Lohn befanden, geben; denn drei Tage nach Lohntag ist die Mehrzahl der Eingeborenen mit ihrem Bargeld am Ende. Das Ergebnis war, daß die Käufer, nachdem sie einige Monate ihre Katen in Höhe von monatlich zwei oder drei Rupien gezahlt hatten, sich wegen Nichtannahme der Zahlungen ruhig verklagen ließen. Das obfiegende Urteil, das die Kläger natürlich erlangten, war aber nicht die Gebühren wert, die sie für das Gericht zu zahlen hatten. Denn die Beklagten an jedem Lohntag immer wieder um die Kate mahnen zu müssen, um schließlich doch nur einen Teil zu erhalten, dazu war beiden Firmen ihre Zeit doch zu wertvoll. Die Folge war einfach die, daß sie sich eines Tages kurz entschlossen, ihre Forderungen fahren zu lassen und die Konten zu löschen. Einige Tausend Rupien waren wieder verloren! Und die europäischen Firmen konnten sich mit dem schwachen Trost begnügen, daß sie die einmal gemachte Dummheit, mit Eingeborenen direkt zu verkehren, zum zweitenmal sicherlich nicht wiederholen würden.

Der Inder hätte sich in diesem Falle gefügt: wenn jetzt nichts zu holen ist, läuft mir der Schuldner vielleicht in zehn Jahren ins Garn. Schlimmstenfalls stelle ich ihn dann als Arbeiter bei mir ein und ziehe ihm gegen Lieferung von Wohnung und Nahrung die Schuld in Katen, am Lohn ab. Es kommt etwas hinzu, was vielleicht lächerlich klingt, aber aus der Psyche des Negers heraus wohl verständlich ist. Die Großzügigkeit des Europäers in Geschäftssachen erschüttert ihn als Dummheit, die ihn zur Nachlässigkeit in der Innehaltung seiner Verpflichtungen direkt animiert. Die wucherische Härte, mit der der Inder dagegen manchmal gegen seinen Gläubiger vorgeht, nimmt er als etwas so Selbstverständliches hin, daß es ihm unsinnig erscheint, sich dagegen auflehnen zu wollen.

Der Inder ist ein viel zu guter Psychologe, als daß er sich diesen Umstand nicht zunutzen machen sollte. Daher das direkte Aufdrängen des Kredits! Der Boy des angesehenen Europäers, der Askari, sie alle bekommen, was sie wollen — ohne Pfennig Bargeld! Er gibt ihnen sogar Barvorschuß, wenn sie stellunglos oder, was häufiger vorkommt, arbeitsunlustig sind. Daß ihnen die entnommenen Waren doppelt angekreidet werden, ist bei diesem Geschäft schließlich nicht so verwunderlich. Der Neger ist viel zu leichtlebig und leichtsinnig als daß er sich jemals Gedanken darüber machen sollte, wie er aus dieser Presse herauskommt. Wenn der Inder doch einmal drängen sollte, wird eine gehörige Anleihe bei dem europäischen Dienstherrn aufgenommen. Oder aber er tritt gegen Anerkennung der Schuld in den Dienst des Inder, der ihn als Boy oder Arbeiter in seinem Geschäft beschäftigt und ihm die Schuld ratenweise am Lohn abzieht. Erhält er nur Nahrung und Kleidung und wöchentlich einige Pefas für Weiber, Zigaretten und Gomas, dann ist er so zufrieden, daß es ihn absolut nicht in seinen Ueberlegungen stört, daß er seine Arbeitskraft doch besser verwenden könnte. Ueberhaupt, es ist sonderbar, wie sehr der Neger geneigt ist, sich vom Inder ausnützen zu lassen. Zu einer Zeit, als Träger zwischen Udjidi und Tabora kaum zu haben waren, konnten die indischen Firmen ihre Karawanen zu 3 Rupies pro Mann laufen lassen, während Europäer sie nicht unter 5 Rupies bekommen. Außerdem gab der Inder nicht einmal ausschließliche Barlohnung, sondern er zahlte noch einen Teil des Lohnes in Stoffen, an denen er doch noch einen Extragewinn hatte! Und dann die Lasten! Während der Europäer seinen Leuten höchstens 30 Kilogramm gibt, meines Erachtens das Maximum dessen, was ein Träger in einer Europäerkarawane leisten kann — packte der Inder ihnen 40 bis 45 Kilogramm auf, ohne daß auch nur ein Mann dagegen Widerspruch erhoben hätte.

Woher diese eigenartige Erscheinung? Ich glaube, es sprechen da Gründe mit, die in dem praktischeren Verständnis des Inder für die Eingeborenenpsychologie liegen. Unser europäisches Wesen mit seiner Opportunitätsrichtung, unser Bestreben auf Ausschaltung des Zwecklosen und Betonung des ausschließlich Zweckmäßigen, unsere Sucht, alles möglichst schnell und ohne Vorreden zu erledigen, das liegt nun einmal dem Neger nicht. Wenn unsere amtliche Routenliste den Regierungskarawanen die Ueberwindung der Strecke Tabora — Udjidi in längstens 20 Tagen vorschreibt, dann ist das eine Tatsache, für die man im Neger nie und nimmer Verständnis wird erwarten dürfen. Warum nicht 30 oder 40 Tage, wenn es regnet oder wenn es viel Verpflegung unterwegs gibt? Oder wenn in Udjidi eine Regierungskarawane ankommt und eine solche nach einer Woche wieder abgehen soll! Die ankommende wird ausgelöhnt und entlassen. Sie gegen Zahlung von Verpflegungsgeld die Woche über festzuhalten, ist aus etatrechtlichen Gründen unzulässig, selbst wenn die Beschaffung neuer Träger nach einer Woche mit Schwierigkeiten und Mehrkosten verknüpft ist.